

Geschäftsbericht 2018

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 5
Erfolgsrechnung	Seite 6
Geldflussrechnung	Seite 7
Eigenkapitalnachweis	Seite 8
Anhang	Seite 9
Grundsätze der Rechnungslegung	Seite 9
Schätzungsunsicherheiten	Seite 12
Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seite 13
Testat der Revisionsstelle	Seite 21
Glossar und Impressum	Seite 23

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, die Mehrkostenfinanzierung und das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einspeisevergütungssystem

Die Einspeisevergütung gilt für die Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kWp, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Einspeisevergütungstarife sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiber mit Anlagen im Einspeisevergütungssystem erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus Einspeisevergütung und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Einmalvergütung

Mit einer Einmalvergütung erhalten Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen zwei Programmen unterschieden. Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV) mit einer Leistung von weniger als 100 kWp und Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen (GREIV) mit einer Leistung ab 100 kWp bis maximal 50 MWp.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung handelt es sich um ein Vorreiterprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt, es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzenten sind dabei selber für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen oder Energiedienstleistern individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Herkunftsnachweiswesen

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise ist es, gegenüber den Endverbrauchern die Stromqualität transparent auszuweisen. Dies geschieht, indem bei der Stromproduktion von jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber dem Endverbraucher in der Stromkennzeichnung verwendet werden. Ausstellung, Handel und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzern des Systems.

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2.3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen.

Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen der Pronovo AG weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt) finanziert.

Lagebericht

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von den Bilanzgruppen den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode 831.7 Mio. CHF. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit 614.7 Mio. CHF an Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit 179.0 Mio. CHF via Einmalvergütungen an Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Per Ende 2018 befanden sich insgesamt rund 12'700 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 600 Anlagen haben eine Zusicherung erhalten, die Anlage aber noch nicht realisiert. Auf der EVS-Warteliste befinden sich somit noch rund 1'400 Anlagen.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2018 in Höhe von 614.7 Mio. CHF wurden 155.1 Mio. CHF für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (457.4 Mio. CHF) oder als Nachverrechnung von kostendeckender Einspeiseprämie für Produktionsperioden vor dem 1. Januar 2018 (2.2 Mio. CHF) vergütet.

Es wurden insgesamt 169.1 Mio. CHF an kleinen Einmalvergütungen an rund 6'700 Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen 9.6 Mio. CHF und gingen an rund 50 Anlagenbetreiber. Rund 300 weitere Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Damit befinden sich Ende 2018 noch rund 15'600 Anlagen auf der Warteliste für eine kleine und rund 4'100 Anlagen auf der Warteliste für eine grosse Einmalvergütung.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 36.2 Mio. CHF für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'300 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2018 Netzzuschläge in Höhe von 1'295.8 Mio. CHF. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten davon bereits 1'036.6 Mio. CHF in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von den Bilanzgruppen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2018 in Höhe von 155.0 Mio. CHF. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten davon bereits 115.4 Mio. CHF in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von 12.1 Mio. CHF. Rund 87% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2018 im Schnitt 48 Personen, dies entsprach im Schnitt 44 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat, in der Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements der Pronovo AG lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

Lagebericht

Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

Reputationsschaden

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2019 werden die Vollzugstätigkeiten durch Pronovo in ähnlichem Rahmen wie im Jahr 2018 durchgeführt. Der Fokus liegt dabei vor allem auf den Einmalvergütungen, sprich dem Abbau der Wartelisten. In das Förderprogramm Einspeisevergütung werden nur noch wenige neue Anlagen aufgenommen, in das Programm Mehrkostenfinanzierung gar keine mehr. Die Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen bleiben gleich wie im Jahr 2018, ebenso verändert sich der Tarif für den Netzzuschlag nicht.

Per 1. April 2019 tritt voraussichtlich die Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV), der Energieverordnung (EnV) und der Verordnung über Herkunftsnachweise und Stromkennzeichnung (HKSV) in Kraft. Die Anpassungen an den Verordnungen haben Einfluss auf die Vollzugstätigkeit der Pronovo AG. So wird voraussichtlich bei mehrwertsteuerpflichtigen Anlagenbetreibern im System der Einspeisevergütung die Einspeiseprämie um den Normalsatz der Mehrwertsteuer reduziert. Die Karenzfrist für Erweiterungen von Photovoltaikanlagen fällt weg. Hängige Rechtsverfahren gegen Projekte sollen neu eine Sistierung von Fristen auslösen und Fristen werden bei Projektfortschrittsmeldungen und Inbetriebnahme zumindest teilweise verlängert.

Es läuft zudem die Vernehmlassung der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Dieses sieht unter anderem die vollständige Öffnung des Strommarktes sowie die Stärkung der Marktintegration erneuerbarer Energien vor. Für Pronovo könnte die Revision auch Anpassungen im Bereich des Herkunftsnachweiswesens zur Folge haben (Einführung unterjähriger Produktions- und Verbrauchsperioden, Änderung des Messwesens, Zuständigkeit der Datenlieferung). Die genauen Auswirkungen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht in allen Details abschätzen.

Aus organisatorischer Sicht soll im ersten Halbjahr 2019 die Abspaltung von der Muttergesellschaft Swissgrid AG abgeschlossen werden. Dazu werden eine eigene IT-Infrastruktur und ein eigenes Enterprise Resource Planning-System eingeführt.

Bilanz

Aktiven	Anmerkungen	31. Dezember 2018 in TCHF
Flüssige Mittel		1'946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	18'351
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	3'306
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	458'776
Umlaufvermögen		482'378
Sachanlagen	4	125
Immaterielle Anlagen	5	2'357
Anlagevermögen		2'482
Total Aktiven		484'860

Passiven	Anmerkungen	31. Dezember 2018 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	376
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	1'322
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	478'417
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	902
Kurzfristige Rückstellungen	9	272
Kurzfristiges Fremdkapital		481'294
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'579
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	1'887
Langfristiges Fremdkapital		3'466
Fremdkapital		484'760
Aktienkapital		100
Eigenkapital		100
Total Passiven		484'860

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 in TCHF
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12	614'674
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12	179'031
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	36'167
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	1'834
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	1'535
Vollzugskostenertrag		9'307
Projektkostenertrag		1'302
Andere betriebliche Erträge		9
Aktivierten Eigenleistungen		134
Betriebsertrag		843'993
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12	614'674
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12	179'031
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	36'167
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	1'834
Personalaufwand	14	5'894
Andere betriebliche Aufwendungen	15	6'373
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		20
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	4	174
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagen	5	2'288
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-2'462
Ergebnis vor Zinsen		20
Finanzaufwand		33
Finanzertrag		-13
Finanzergebnis	16	20
Unternehmensergebnis		0

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 in TCHF
Unternehmensergebnis		-
Abschreibungen und Wertberichtigungen	4, 5	2'462
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-2'462
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	272
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-18'351
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		-3'306
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-458'776
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	1'887
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		376
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		1'322
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		478'417
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		1'842
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-299
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-4'645
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-4'943
Einzahlung Aktienkapital		100
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	4'943
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		5'047
Veränderung der flüssigen Mittel		1'946
Nachweis		
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		-
Flüssige Mittel am Ende der Periode		1'946
Veränderung der flüssigen Mittel		1'946

Aufgrund der Gründung der Pronovo AG im November 2017 und des Abschlusses des ersten Geschäftsjahres entsprechen die Veränderungen der Bilanzpositionen im Abschnitt Geldfluss aus Betriebstätigkeit den Bilanzwerten per 31. Dezember 2018.

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in TCHF	Eigenkapital in TCHF
Stand per 3. November 2017	-	-
Einzahlung Aktienkapital	100	100
Stand per 31. Dezember 2018	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2018 ihr erstes Geschäftsjahr ab. Es handelt sich um ein verlängertes Geschäftsjahr, welches mit der Gründung am 3. November 2017 begonnen hat.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (dazu zählen auch Mieterausbauten): 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Anhang

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich muss die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert führt und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Pronovo AG ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionärs werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich der Pronovo AG ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnEV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)

Vollzugs- und Projektkostenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührenkalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen). Das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichem Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnEV erhält Pronovo von den Bilanzgruppen den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Ursachen für mögliche Abweichungen von den Schätzungen sind:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 15. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für die Monate November und Dezember respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahres abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen der Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG). Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Gegenüber Dritten	18'351
Wertberichtigungen	-
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18'351

2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Kontokorrente	9
Mehrwertsteuer	0
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds aus Vermögensübertragung	3'297
Total sonstige kurzfristige Forderungen	3'306

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	176'462
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	281'714
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	288
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	310
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	2
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	458'776

Anhang

4. Sachanlagen

Sachanlagespiegel 2018

in TCHF

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 3. November 2017	-	-	-	-
Zugänge	421	3	346	71
Abgänge	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	5	-	-5
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	421	8	346	67
Kum. Wertberichtigungen per 3. November 2017	-	-	-	-
Zugänge	-122	-1	-121	-
Planmässige Abschreibungen	-100	-1	-99	-
Wertberichtigungen	-74	-	-74	-
Abgänge	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-296	-2	-294	-
Nettobuchwert per 3. November 2017	-	-	-	-
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	125	6	52	67

Pronovo hat mit der Gründung materielle Vermögenswerte von der Muttergesellschaft im Umfang von netto 0.2 Mio. CHF übernommen. Unter dem Jahr wurden weitere Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von 0.1 Mio. CHF getätigt. Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Aufgrund der bevorstehenden Ablösung der IT-Infrastruktur wird bestehende Hardware der Pronovo AG vor dem Ende ihrer Nutzungsdauer veräussert. Der Veräusserungspreis liegt unter dem Buchwert der abzugebenden IT-Hardware. Im Jahresabschluss 2018 führt dies zu einer Wertberichtigung im Umfang von 0.1 Mio. CHF.

5. Immaterielle Anlagen

Immaterieller Anlagespiegel 2018

in TCHF

	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige Immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 3. November 2017												
Zugänge	5'613	5'479	134	2'046	2'046	-	-	-	-	3'567	3'433	134
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	1'296	1'277	18	127	127	-	-1'423	-1'404	-18
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	5'613	5'479	134	3'342	3'323	18	127	127	-	2'144	2'029	115
Kum. Wertberichtigungen per 3. November 2017												
Zugänge	-968	-968	-	-968	-968	-	-	-	-	-	-	-
Plannässige Abschreibungen	-918	-912	-6	-876	-870	-6	-42	-42	-	-	-	-
Wertberichtigungen	-1'369	-1'297	-72	-	-	-	-	-	-	-1'369	-1'297	-72
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-3'256	-3'177	-78	-1'844	-1'838	-6	-42	-42	-	-1'369	-1'297	-72
Nettobuchwert per 3. November 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	2'357	2'302	55	1'498	1'485	12	85	85	-	775	732	43

Pronovo hat mit der Gründung immaterielle Vermögenswerte von der Muttergesellschaft im Umfang von netto 3.2 Mio. CHF übernommen. Unter dem Jahr wurden weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von 1.5 Mio. CHF getätigt. Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Nezzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Unterjährig wurde ein IT-Projekt abgebrochen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen und selbsterarbeiteten immateriellen Vermögenswerte wurden bis auf den weiterhin nutzbaren Wert in ihrem Wert berichtigt. Im Jahresabschluss wurde dafür eine Wertberichtigung in Höhe von 1.4 Mio. CHF erfasst.

Anhang

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Gegenüber Dritten	376
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376

7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Verbindlichkeiten aus Personalbereich	46
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionärin (Swissgrid AG)	539
Mehrwertsteuer	737
Sonstige Verbindlichkeiten	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'322

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember

2018

Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	177'158
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	298'813
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	704
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	1'108
Personal und Personalversicherungen	634
Total passive Rechnungsabgrenzungen	478'417

9. Rückstellungen

in TCHF

Total

Prozessrisiken und
Rechtsfälle EnG

Stand 3. November 2017	-	-
Bildung	272	272
Verwendung	-	-
Auflösung	-	-
Stand 31. Dezember 2018	272	272
davon kurzfristig per 31. Dezember 2018	272	272

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund ist in selbem Umfang auch eine aktive Rechnungsabgrenzung vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in TCHF

Stand 3. November 2017	-
Im Geschäftsjahr erhaltene Investitionszuschüsse	4'943
Im Geschäftsjahr erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-2'462
Stand 31. Dezember 2018	2'482
davon kurzfristig per 31. Dezember 2018	902

Anhang

11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in TCHF

Stand 3. November 2017

Von Swissgrid AG übernommene Deckungsdifferenz	2'345
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'531
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'886
Belastung Anteil Vermögensübertragung	-103
Stand 31. Dezember 2018	1'887
davon kurzfristig per 31. Dezember 2018	-

Bis zum 31. Dezember 2017 wurde der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen durch die Swissgrid AG durchgeführt. Mit der Übernahme der Vollzugstätigkeit durch die Pronovo AG auf Basis des neuen Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wurde auch die Deckungsdifferenz aus dem HKN-Geschäft übernommen.

12. Förderprogramme

Einspeisevergütung

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Aufwand Einspeiseprämie	457'397
davon für Biomasse	141'035
davon für Photovoltaik	157'280
davon für Wasserkraft	147'792
davon für Windenergie	11'291
Aufwand Referenz-Marktpreis	155'060
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	2'216
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	614'674

Den Auszahlungen an Betreiber von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von 614.7 Mio. CHF stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Einmalvergütung

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	169'080
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	9'952
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	179'031

Im Geschäftsjahr haben rund 6'700 Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 169.1 Mio. CHF und rund 50 Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 10.0 Mio. CHF erhalten. Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Mehrkostenfinanzierung

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Aufwand Mehrkostenfinanzierung	36'167
---------------------------------------	---------------

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betrugen im Geschäftsjahr 36.2 Mio. CHF. Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Anhang

Bewirtschaftungsentgelt

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	1'834
davon für Biomasse	419
davon für Photovoltaik	159
davon für Wasserkraft	1'207
davon für Windenergie	49

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betrugen im Geschäftsjahr 1.8 Mio. CHF. Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'052'069
Abgrenzung Netzzuschlag November und Dezember	243'779
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'036'610
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Netzzuschlag	259'238

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr 2018 noch 259.2 Mio. CHF an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für die Monate November und Dezember und den von Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Referenz-Marktpreis

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppen	111'745
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	5'338
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	37'935
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-115'443
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Referenz-Marktpreis	39'575

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch 39.6 Mio. CHF an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreibern und Bilanzgruppen noch nicht beglichenen Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in TCHF

3. November 2017 bis 31.
Dezember 2018

Gehälter, Boni, Zulagen	4'818
Personalversicherungen	798
Sonstiger Personalaufwand	277
Personalaufwand	5'894

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende der Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen, Rekrutierungen sowie Pauschalspesen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 55 Personen. Dies entspricht 50.2 Vollzeitstellen. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt unter 50.

Anhang

15. Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	3'067
Temporärpersonal	1'821
Wartung und Lizenz Software	439
Miet- und Raumaufwand	398
Revisionshonorar	117
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	113
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	83
Übersetzungen	71
Versicherungen	63
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	55
Gerichts- und Verfahrenskosten	34
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	27
Übriger Verwaltungsaufwand	85
Total andere betriebliche Aufwendungen	6'373

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Temporärpersonal bei 14 Personen. Dies entspricht 13.4 Vollzeitstellen. Im Jahresdurchschnitt lag der Wert bei 14.6 Vollzeitstellen.

16. Finanzergebnis

Finanzaufwand

in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Währungsverluste	12
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	21
Übriger Finanzaufwand	0
Total Finanzaufwand	33

Finanzertrag

in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Währungsgewinne	1
Zinsertrag	12
Total Finanzertrag	13

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderung und Eventualverbindlichkeit: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Anhang

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderungen: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten 0.2 Mio. CHF. Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

Auf Basis von aktuellen Gerichtsfällen bestehen zudem Eventualforderungen in Höhe von 0.2 Mio. CHF. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt bei weniger als 80%, weshalb keine Forderung erfasst wurde. Bei positivem Ausgang muss dieser Betrag dem Netzzuschlagsfonds abgeliefert werden, weshalb eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe besteht.

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderungen: Mögliche zivilrechtliche Verfahren

Es besteht per Bilanzstichtag eine Eventualverbindlichkeit aus einer zivilrechtlichen Streitigkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Die Eventualverbindlichkeit beträgt 1.2 Mio. CHF. Aus der gleichen zivilrechtlichen Streitigkeit besteht eine Gegenforderung (Eventualforderung) in Höhe von 1.2 Mio. CHF.

Langfristige Mietverträge

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft den Sitz der Pronovo AG in Frick und wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2018	254	380	634

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF, per 31. Dezember	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung 2018
Über-/Unterdeckung	-
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	-
in TCHF	
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	-
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	398
in TCHF	
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	398
	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2017 116.5%.

19. Revisionshonorare

in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Revisionsdienstleistungen	45
Andere Dienstleistungen	72
Total Revisionshonorare	117

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 22. Februar 2019 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Badenerstrasse 172
CH-8004 Zürich

Postfach
CH-8004 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31
Telefax +41 58 249 44 06
www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

Pronovo AG, Frick

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 5 bis 20 wiedergegebene Jahresrechnung der Pronovo AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für den Zeitraum vom 3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



*Pronovo AG, Frick
Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an die Generalversammlung*

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alexander Meyer
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. Februar 2019

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
HKN	Herkunftsnachweise
HKSV	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	kostendeckende Einspeisevergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiber

Masseinheiten

Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W
kWp	= Kilowatt Peak	= maximale Leistung von Solarmodulen unter Idealbedingungen	

Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Mai 2019
